

## Merkblatt zur Bachelorarbeit und zum Abschlussmodul im B.A. Politikwissenschaft

---

### 1. Allgemeine Hinweise

- **Voraussetzung für die Zulassung** zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen P 1 bis P 6 (vgl. PStO 2015, Anlage 2).
- Die Bachelorarbeit kann im **Winter- oder Sommersemester** angefertigt werden. Sie muss nicht, wie empfohlen, genau im 6. Fachsemester angefertigt werden.
- Treten Sie die Bachelorarbeit nicht bis **spätestens zum 7. Fachsemester** zum ersten Mal an, wird diese und die dazugehörige Übung als einmal abgelegt und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Wiederholung muss dann im 8. Fachsemester erfolgen.

### 2. Ablauf

- Februar und März (SoSe) bzw. Juli und August (WiSe): Themenwahl  
Vor der Anmeldung suchen sich die Studierenden selbst ein Thema aus und verfassen zu diesem ein **aussagekräftiges Exposé**.
- März (SoSe) bzw. September (WiSe): Betreuersuche  
Die Studierenden suchen sich **ein/e Betreuer/in** aus und **bewerben sich mit Ihrem Exposé**. Die [Liste der verfügbaren Betreuer/innen](#) für das Semester wird auf der Homepage des Geschwister-Scholl-Instituts veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass **nur eine Bewerbung** bei einem/einer Betreuer/in gestattet ist. **Themenwünsche** können Studierende gegenüber den Betreuer/innen äußern, diese sind jedoch nicht daran gebunden.
- April (SoSe) bzw. Oktober (WiSe): Betreuungszusage  
Spätestens eine Woche vor der offiziellen Anmeldung erhalten die Studierenden **Rückmeldung zu ihrer Bewerbung**. Studierende, die keine Betreuungszusage erhalten haben, bekommen eine/n Betreuer/in zugeteilt. Bei der Zuteilung wird **thematische Kompatibilität** angestrebt.
- April (SoSe) bzw. Oktober (WiSe): Anmeldung zur Bachelorarbeit  
Die **Anmeldung** zur Bachelorarbeit und zum begleitenden „Projektmodul“ erfolgt mithilfe des [Anmeldeformulars](#). Zur Anmeldung übermitteln die Studierenden den Betreuer/innen das mit ihren Daten ausgefüllte Anmeldeformular. Die Betreuer/innen ergänzen das Formular um das jeweilige Thema der Arbeit, unterschreiben es und leiten es innerhalb des [Anmeldezeitraums](#) an die **Studiengangskoordination** weiter. **Eine gesonderte Anmeldung über LSF ist weder für die Bachelorarbeit selbst noch für das Projektmodul erforderlich.**
- Juni (SoSe) bzw. Dezember (WiSe): Abgabe der Bachelorarbeit  
Nach Ablauf der Bearbeitungszeit muss die Bachelorarbeit im [Prüfungsamt](#) in **drei Exemplaren** mit **Klebe- oder Spiralbindung** abgegeben werden. Bitte beachten Sie den im jeweiligen Semester geltenden [Abgabetermin](#) sowie die [Öffnungszeiten des Prüfungsamtes](#).

- Oktober (SoSe) bzw. April (WiSe): Verleihung der Abschlussdokumente  
Die Abschlussdokumente des B.A.-Studiiums (Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement) erhalten Sie vom Prüfungsamt erst, wenn die Noten von allen studienbegleitenden Prüfungen vorliegen, sowohl im Haupt- als auch im Nebenfach. Die feierliche Verleihung der Bachelor-Zeugnisse findet i.d.R. im Oktober bzw. April statt.

### 3. Die Bachelorarbeit und das Projektseminar

- Das **Deckblatt der Bachelorarbeit** muss folgende Angaben enthalten:
  - „Bachelorarbeit für den BA-Studiengang Politikwissenschaft an der LMU München“
  - Titel der Arbeit
  - Name Verfasser/in, Matrikelnummer, vollständige Adresse, Telefon, E-Mail
  - Name Gutachter/in, aktuelle Post- und E-Mailadresse
- Das **Thema** kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt **geändert** werden.
- Die **Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit** beträgt genau 10 Wochen (PO 2015) nach Arbeitsbeginn.
- Der **Umfang** der Bachelorarbeit sollte ca. **80.000 Zeichen** (einschließlich Leerzeichen, Fuß- und Endnoten, ohne Anhänge) betragen. Das entspricht etwa 35 Textseiten.
- Mit der gebundenen Arbeit ist eine auf einem separaten Blatt **eigenhändig unterschriebene, deutschsprachige Eigenständigkeitserklärung** einzureichen. Ein Beispiel finden Sie im [Moodle „Wissenschaftliche Arbeitstechniken“](#).
- Bei **Nichtbestehen** kann die Arbeit nur einmal im **folgenden Semester** und nur mit neuem Thema wiederholt werden. Das Thema dieser Arbeit kann nur einmal und innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden, wenn beim ersten Versuch kein Gebrauch von dieser Regelung gemacht wurde. Die Arbeit darf bei dem/der gleichen Betreuer/in geschrieben werden.
- Die Bachelorarbeiten werden auf **Plagiatsverdacht** überprüft und im Plagiatsfall mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann vom Prüfungsausschuss ein Ausschluss des Studierenden vom Wiederholungsversuch beschlossen werden.
- Parallel zur Bachelorarbeit findet bei dem/der gleichen Betreuer/in im Semester **das Projektseminar** statt. Für dieses ist keine Online-Einschreibung über LSF erforderlich. Im Rahmen des Seminars müssen Sie Ihre Bachelorarbeit in einem Referat (20 bis 30 Minuten) vorstellen. Das Referat wird separat als eigene Prüfungsleistung benotet.

### 4. Veröffentlichung von Abschlussarbeiten

Absolventinnen und Absolventen können ihre Abschlussarbeit auf der Publikationsplattform [„Open Access LMU“](#) der Universitätsbibliothek veröffentlichen. Die Bachelorarbeiten erscheinen in der GSI-Publikationsreihe [„Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft“](#). In Frage kommen alle Abschlussarbeiten, die mit der Note 1,3 oder besser bewertet worden sind. Sollten Sie Interesse an einer solchen Veröffentlichung haben, schicken Sie bitte Ihre Arbeit im **PDF-Format** an die [Studiengangskoordination](#).